

scheint ihm von Anfang an durch enge persönliche Bande, die nicht mehr zu erkennen sind, verbunden gewesen zu sein¹⁾; er wirkte unter Calixt als Legat in Siena²⁾ und spielte bei der Wahl des Honorius eine noch zu erörternde Rolle.³⁾ Romanus dagegen trat auf die Seite von Innocenz; unter Honorius war er 1125 gemeinsam mit Gerhard von S. Croce als Legat in Deutschland tätig gewesen und hatte den Papst 1127 nach Süditalien begleitet.⁴⁾

Es wird noch davon zu sprechen sein, daß auch die übrigen Calixtkardinäle aus dieser Zeit, die 1130 schon verstorben waren, allem Anschein nach der traditionellen politischen Linie des Reformpapsttums entsprochen haben, und daß Calixt erst 1123 diese Linie zu verlassen beginnt.⁵⁾ Die Änderung zeigt sich wie so oft in der Geschichte des Papsttums - zunächst äußerlich in einem Wechsel des Kanzlers - oder modern gesprochen des Kardinalstaatssekretärs - einem Wechsel, der in diesem Augenblick besonders deutlich auffällt, weil er die Kontinuität von mehr als einem Menschenalter unterbricht. Denn als Gelasius, der von den Anfängen Urbans an durch drei Jahrzehnte hindurch unter zwei Päpsten das Amt des Kanzlers innegehabt hatte, am Abend seines Lebens selbst zur Nachfolge des Apostelfürsten berufen wurde, gab er sich mit dem Pisaner Grisogonus einen Nachfolger, der schon lange zu seinen vertrautesten und einflußreichsten Mitarbeitern gehört hatte. Kurz vor dem Tode Paschals noch war er zum Diacon von S. Nicolao in carcere Tulliano erhoben worden, und daß Calixt ihn bei seinem Regierungsantritt beibehielt, war nach Lage der Dinge selbstverständlich. Doch als der Tod des Grisogonus die Neubesehung seines Postens notwendig machte,

¹⁾ Er wurde nach der Wahl 1130 durch die Promotion zum Presbyter von S. Maria in Trastevere noch einmal der Nachfolger des Pierleone, vgl. auch Zoepffel 285.

²⁾ Kehr, JP. 3, 152 Nr. 32. 33.

³⁾ Dgl. unten S. 400.

⁴⁾ Bachmann 6 ff.; Gött. Nachr. 1898, 79 Nr. 10. Da Romanus bereits in der am 5. Januar 1120 in Cluny gegebenen Urkunde eigenhändig unterschreibt (vgl. JL. 6804), könnte er auch schon von Gelasius ordiniert sein; doch steht er immer nach Petrus von S. Adriano, den der Liber pontif. als einzigen Kardinal des Gelasius überliefert (vgl. oben S. 379).

⁵⁾ Dgl. unten S. 397 ff.